

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Alexander Ulrich, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/12663 –**

### **Pakt für Wettbewerbsfähigkeit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Verhandlungen über eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) im Nachgang des Europäischen Rates am 13./14. Dezember 2012 wird neben anderen Maßnahmen auch die Einrichtung eines „Paktes für Wettbewerbsfähigkeit“ (im Folgenden: Wettbewerbspakt) diskutiert. Bei dem Gipfeltreffen einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) darauf, dass auf der Tagung im Juni 2013 unter anderem „die Durchführbarkeit und Modalitäten von gegenseitig vereinbarten Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum [...] eingehender geprüft werden“ (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 13./14. Dezember 2012).

In ihrer Rede beim Weltwirtschaftsforum in Davos am 24. Januar 2013 bekräftigte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Forderung nach einem „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“. Es gehe darum, sicherzustellen, „dass wir in den nächsten Jahren auch eine Kohärenz in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der gemeinsamen Währungsunion erreichen“. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel weiter: „Und damit meine ich nicht eine Kohärenz in der Wettbewerbsfähigkeit irgendwo im Mittelmaß der europäischen Länder, sondern eine Wettbewerbsfähigkeit, die sich daran bemisst, ob sie uns Zugang zu globalen Märkten ermöglicht.“

Nach Vorstellung der Bundeskanzlerin sollen die Mitgliedstaaten der EU „analog zum Fiskalpakt einen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit beschließen, in dem die Nationalstaaten Abkommen und Verträge mit der EU-Kommission schließen, in denen sie sich jeweils verpflichten, Elemente der Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, die in diesen Ländern noch nicht dem notwendigen Stand der Wettbewerbsfähigkeit entsprechen“. Dabei gehe es „um Dinge wie Lohnzusatzkosten, Lohnstückkosten, Forschungsausgaben, Infrastrukturen und Effizienz der Verwaltungen (...) – also um Dinge, die in nationaler Hoheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegen“.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen um einen „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“?
  - a) An welchen Punkten besteht Einigkeit zwischen den an den Verhandlungen beteiligten Regierungen?
  - b) An welchen Punkten gibt es in den Verhandlungen Differenzen?
  - c) Welche Regierungen vertreten welche Standpunkte?
  - d) Welcher Zeitplan ist für die Verabschiedung, Ratifizierung und Umsetzung vorgesehen?

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben beim Europäischen Rat (ER) am 13./14. Dezember 2012 einen Arbeitsplan zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion im ersten Halbjahr 2013 beschlossen. Zu den in Ziffer 12 der Beschlüsse genannten Fragestellungen (Koordinierung nationaler Reformen im Einklang mit Artikel 11 Fiskalvertrag, soziale Dimension der WWU einschließlich sozialem Dialog, Durchführbarkeit und Modalitäten von gegenseitig vereinbarten Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum sowie Solidaritätsmechanismen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die solche vertraglichen Vereinbarungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum schließen) „wird der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2013 mögliche Maßnahmen und einen Fahrplan mit Terminvorgaben unterbreiten“.

In Vorbereitung dieser Arbeiten hat der Präsident des Europäischen Rates zunächst eine Phase des ersten allgemeinen Meinungsaustauschs mit verschiedenen Gremien und Akteuren initiiert. So hat die irische Ratspräsidentschaft auf Bitte des Präsidenten des Europäischen Rates in den Räten Wirtschaft und Finanzen (5. März 2013) sowie Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (28. Februar 2013) einen ersten Meinungsaustausch ohne abschließende Festlegungen angesetzt und dem Präsidenten des Europäischen Rates darüber berichtet. Auch im Wettbewerbsfähigkeitsrat soll eine solche Debatte stattfinden. Bei einem Sherpa-Treffen am 1. März 2013 fand ebenfalls ein erster Austausch dazu statt. Zudem hat der Präsident des Europäischen Rates beim Dreiparteien-Sozialgipfel am 14. März 2013 mit den Sozialpartnern Aspekte der sozialen Dimension diskutiert. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 14./15. März 2013 vom Fortgang der Arbeiten Kenntnis genommen. Der Deutsche Bundestag wurde hierüber jeweils gemäß EUZBBG unterrichtet.

Die Europäische Kommission hat am 20. März 2013 zwei Mitteilungen zu den Themen Ex-ante-Koordinierung und vertragliche Vereinbarungen inklusive finanzieller Unterstützung als Diskussionsbeitrag für den Konsultationsprozess vorgelegt.

2. Worin sieht die Bundesregierung den „notwendigen Stand der Wettbewerbsfähigkeit“, zu dem sich die EU-Mitgliedstaaten durch den Wettbewerbspakt verpflichten sollen?

Bezüglich der Fragestellungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 gibt es noch keine abschließenden Festlegungen zur konkreten inhaltlichen Abgrenzung und Ausgestaltung der stärkeren Einbeziehung einzelner Handlungsbereiche in eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung.

Unabhängig davon, kann die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft nur im Rahmen einer umfassenden Würdigung von Wachstumspotential, Standortqualität und Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen im internationalen Vergleich beurteilt werden. Erste Ansatzpunkte für eine Betrachtung der Wettbewerbsfähigkeit können verschiedene Indikatoren liefern, wie sie u. a. in der Strategie

Europa 2020 und dem makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren enthalten sind.

3. Welche Maßnahmen und Regelungen sollte der Wettbewerbspakt nach Auffassung der Bundesregierung in Bezug auf die Koordinierung der Lohnpolitik enthalten (ggf. nach Ländern aufschlüsseln)?
  - a) Strebt sie eine Senkung der so genannten Lohnzusatzkosten an?  
Wenn ja, auf welche Höhe, und durch welche konkreten Maßnahmen?
  - b) Wo sieht sie den „notwendigen Stand“ der Lohnstückkosten, durch welche konkreten Maßnahmen will sie diesen erreichen, und sollten diese ihrer Ansicht nach auch direkte Lohnsenkungen beinhalten?
  - c) Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Möglichkeit der Lohn-Indexierung?
  - d) Zieht die Bundesregierung in Erwägung, die innerhalb der Europäischen Union existierenden Differenzen der Löhne im Verhältnis zur Produktivität durch eine Anhebung der Löhne in den Ländern mit unterdurchschnittlichen Werten in diesem Bereich zu erreichen, anstatt die Differenzen durch sinkende Löhne anzugleichen?

Die Frage 3 und die Fragen 3a bis 3d werden gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Fragestellungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 gibt es noch keine abschließenden Festlegungen zur konkreten inhaltlichen Abgrenzung und Ausgestaltung der stärkeren Einbeziehung einzelner Handlungsbereiche in eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung.

Ziel der Bundesregierung für Deutschland ist es, die paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent zu halten. Dieser Grenzwert wird gegenwärtig unterschritten.

Bestehende Lohnindexierungsverfahren in einigen Mitgliedstaaten werden zurzeit im Rahmen des Europäischen Semesters von der Europäischen Kommission beobachtet. Einige Mitgliedstaaten haben länderspezifische Empfehlungen hinsichtlich ihrer Lohnfestsetzungsverfahren erhalten. Die Bundesregierung setzt sich für die Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen in der nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik auch diesbezüglich ein. Maßstab zur Beobachtung der Lohnfestsetzung sind die in den Integrierten Leitlinien zur Strategie Europa 2020 aufgestellten Kriterien. Im Rahmen des Europäischen Semesters setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass, sofern lohnpolitische Fragen aufgegriffen werden, nationale Institutionen und Rechtssysteme berücksichtigt werden und die Tarifautonomie uneingeschränkt gewahrt wird.

Ziel der wirtschaftspolitischen Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ist die Schaffung nachhaltiger Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung. Ein zentrales Problem für die Wettbewerbsfähigkeit vieler von der Krise besonders betroffener Staaten war die Lohnentwicklung vor Ausbruch der Krise, die sich, anders als in Deutschland, nicht ausreichend an der Produktivitätsentwicklung orientierte. Inwieweit Lohnsteigerungen in den kommenden Jahren in den von der Krise betroffenen Ländern umsetzbar sind, wird in hohem Maße von der Entwicklung der Produktivität und der Beschäftigungsentwicklung abhängen. Dabei ist grundsätzlich auf die Zuständigkeit der Tarifpartner für die Lohnfestsetzung zu verweisen.

4. Welche Mindeststandards beim Kündigungsschutz erachtet die Bundesregierung als notwendig und gerechtfertigt?

Das Kündigungsschutzrecht ist in den 27 Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich geregelt. Konkrete, gemeinschaftsrechtlich zwingende Bestimmungen zum Kündigungsschutz bestehen nicht und wären nur schwer formulierbar. Denn bei der Betrachtung und Bewertung von Kündigungsschutzregelungen ist die Gesamtheit der arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen eines Landes zu berücksichtigen. Dieser breite Ansatz ist auch in Leitlinie sieben der beschäftigungspolitischen Leitlinien enthalten.

Der Schutz gegen ungerechtfertigte Kündigungen ist ein Grundwert der Europäischen Union. Artikel 30 der EU-Grundrechtecharta regelt, dass jeder Arbeitnehmer laut Gemeinschaftsrecht und nationalen Gesetzen und Praktiken ein Recht auf Schutz vor ungerechtfertigten Kündigungen hat. Die Ausgestaltung liegt bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Der Kündigungsschutz in Deutschland erfüllt die Anforderungen der EU-Grundrechtecharta.

Für die Bundesregierung ist der Kündigungsschutz ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsmarktordnung. Im Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes müssen Kündigungen sozial gerechtfertigt sein.

5. Welche Maßnahmen sollten nach den Vorstellungen der Bundesregierung zur Angleichung von welchen Steuern in welche Richtung ergriffen werden?

Bezüglich der Fragestellungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 gibt es noch keine abschließenden Festlegungen zur konkreten inhaltlichen Abgrenzung und Ausgestaltung der stärkeren Einbeziehung einzelner Handlungsbereiche in eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung.

Unabhängig davon können Gestaltung und Struktur der Steuersysteme im Grundsatz erheblich zur Steigerung des Wachstumspotenzials beitragen. Auf europäischer Ebene werden dabei insbesondere folgende Politikfelder mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit thematisiert:

Die Beratungen über die Vorschläge zur Energiebesteuerung, zur gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und zur Überarbeitung der Zinsertragsrichtlinie werden fortgeführt. Am 22. Januar 2013 hat die Europäische Kommission im Rat Wirtschaft und Finanzen einen Aktionsplan mit Optionen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vorgestellt.

Bezüglich der Finanztransaktionsteuer hat der Rat Wirtschaft und Finanzen zudem im Januar 2013 die Ermächtigung zur Verstärkten Zusammenarbeit erteilt; am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, dieser wird nun mit allen Mitgliedstaaten beraten. Stimmberechtigt sind nur die an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten. Hier gilt das Einstimmigkeitserfordernis.

6. Welches Renteneintrittsalter sollte nach Auffassung der Bundesregierung EU-weit angestrebt werden?

Ist sie der Meinung, dass die Erhöhung und Harmonisierung des Renteneintrittsalters in den Wettbewerbspakt einbezogen werden sollte?

Bezüglich der Fragestellungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 gibt es noch keine abschließenden Festlegungen zur konkreten inhaltlichen Abgrenzung und Ausgestaltung der stärkeren Einbeziehung einzelner Handlungsbereiche in eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung.

Unabhängig davon sind für die Festlegung des Renteneintrittsalters die Mitgliedstaaten zuständig. Jeder Mitgliedstaat muss damit in Anbetracht seiner demografischen, sozialen und finanziellen Situation die entsprechenden Maßnahmen und das konkrete Renteneintrittsalter selbst bestimmen und festlegen. Da das tatsächliche Renteneintrittsalter Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt und die nationalen Haushalte haben kann, setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) Sozialschutz und soziale Eingliederung bereits jetzt EU-weit für langfristig angemessene und tragfähige Rentensysteme ein.

Für Deutschland ist die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 angemessen.

7. Wie steht die Bundesregierung zur Tarifautonomie in den Mitgliedstaaten, insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Koordinierung der Lohnpolitik (bitte begründen)?

Eine spezifisch lohnpolitische Koordinierung existiert auf europäischer Ebene nicht und wird von der Bundesregierung auch nicht angestrebt. Inwieweit sich die Sozialpartner im Rahmen ihrer Tarifpolitik europäisch koordinieren, ist von den Tarifparteien zu entscheiden.

8. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung garantiert werden, dass trotz der angestrebten „Reformen“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehende gewerkschaftliche Rechte wie das Streikrecht sowie andere Arbeitnehmerrechte nicht ausgehöhlt werden?
9. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die angestrebten „Reformen“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nicht bestehende soziale Rechte der Bevölkerungen der betroffenen Länder tangieren?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Es liegt in der Kompetenz der Mitgliedstaaten zu entscheiden, inwieweit sie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch Reformen im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts vornehmen und wie ggf. diese Reformen im Einzelnen ausgestaltet werden. Den europäischen Rahmen bilden dabei die europäischen Verträge, die europäisch verankerten arbeitsrechtlichen Standards, die im Rahmen der koordinierten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vereinbarten Leitlinien und Empfehlungen sowie die Offene Methode der Koordinierung (OMK) Sozialschutz und soziale Eingliederung.

10. Sieht die Bundesregierung die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im zurückliegenden Jahrzehnt als Vorbild für die anderen Länder der EU an?  
Würde die Bundesregierung einen „Export“ der deutschen „Agenda 2010“ in die anderen Länder der EU als zielführend zur Erreichung einer höheren Wettbewerbsfähigkeit ansehen?

Die Strukturreformen des vergangenen Jahrzehnts haben die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland merklich verbessert. In einigen Bereichen, wie etwa bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wird Deutschland regelmäßig als Vorbild genannt. Strukturelle Reformen müssen aber stets auf die spezifischen Bedürfnisse eines Landes zugeschnitten sein und alle relevanten Aspekte berücksichtigen. Sie können daher nicht eins zu eins übertragen werden.

11. Würde eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der anderen Länder der EU und damit eine Anpassung von deren Situation an Deutschland nach Meinung der Bundesregierung erforderlich machen, auch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter zu erhöhen?

Wenn nein, erwartet die Bundesregierung, dass die Anpassung der Wettbewerbsfähigkeit der anderen Länder der EU an die Situation in Deutschland und der dadurch zu erwartende Rückgang der deutschen Leistungsbilanzüberschüsse gegenüber diesen Ländern zu einem Absinken des deutschen Leistungsbilanzüberschusses insgesamt führt, oder erwartet die Bundesregierung, dass die deutschen Leistungsbilanzüberschüsse zum Rest der Welt zum Ausgleich ansteigen?

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, verlässliche Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand zu schaffen. Es liegt daher im Interesse der Bundesregierung und der Europäischen Union, wenn EU-Mitgliedstaaten mit wirtschaftlichen Problemen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und so zur Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion insgesamt beitragen. Die Europäische Kommission kommt darüber hinaus in einer Studie zu Leistungsbilanzüberschüssen in der EU zu dem Ergebnis, dass eine Ausbalancierung innerhalb der Eurozone nicht zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union, der Eurozone oder einzelner ihrer Mitgliedstaaten führen darf (European Commission, Current Account Surpluses in the EU, European Economy 09/2012, S. 13). Diese Ansicht wird von der Bundesregierung geteilt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 16 verwiesen.

12. In welchen Ländern der EU und in welchen Bereichen sieht die Bundesregierung die größten Defizite bei der Wettbewerbsfähigkeit?

Die Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt im Rahmen gängiger Verfahren auf Grundlage der Analysen der Europäischen Kommission. Erste Hinweise auf die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Mitgliedstaaten gibt das im Rahmen des Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte verwendete Scoreboard. Dieses enthält eine Reihe von Indikatoren, die helfen sollen, potentielle Schwächen bei der Wettbewerbsfähigkeit und das Vorliegen von externen Ungleichgewichten zu erkennen. Der Frühwarnbericht 2013 der Europäischen Kommission enthält den aktuellen Sachstand.

13. Welche Rolle spielen für die Bundesregierung Privatisierungen staatlicher oder teilstaatlicher Unternehmen bei der Erreichung des Ziels einer höheren Wettbewerbsfähigkeit?

Privatisierungen erfolgen auch mit der Zielsetzung, Freiräume für privates Unternehmertum und für Wettbewerb zu eröffnen, um damit den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter zu stärken. Die Eröffnung von Privatisierungspotentialen kann ferner ein Beitrag zur nachhaltigen Konsolidierung sein.

Maßgebliche Grundlage für Privatisierungen sind die gesetzlichen Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung (§§ 7 und 65), die eine regelmäßige Überprüfung der Beteiligungspolitik des Bundes vorschreiben. Konkrete Maßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Frage, ob für die Beteiligungen an Unternehmen ein „wichtiges Bundesinteresse“ besteht. Dabei ist privater Initiative und Eigentümerschaft grundsätzlich Vorrang zu geben.

Soweit Privatisierungen in anderen EU-Staaten dazu beitragen, die dortigen Standorte und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und die Staatsverschuldung zu senken, befürwortet dies die Bundesregierung.

14. Wie soll der Pakt für Wettbewerbsfähigkeit nach Vorstellung der Bundesregierung in die europäischen Rechtsstrukturen eingebettet werden?
  - a) Handelt es sich beim Pakt für Wettbewerbsfähigkeit explizit um ein Instrument der Eurozone oder soll möglichst die gesamte EU einbezogen werden?
  - b) Strebt die Bundesregierung wie beim Fiskalpakt das Ziel der Eingliederung in die EU-Verträge in einem zu definierenden Zeitraum an?
  - c) Sollen die Mitgliedstaaten einen einmaligen Vertrag mit der Europäischen Kommission abschließen oder sollen jährlich neue Verträge abgeschlossen werden?
  - d) Sollten die Abkommen und Verträge, die die Mitgliedstaaten mit der Europäischen Kommission schließen sollen, nach Ansicht der Bundesregierung analog zum Fiskalvertrag unkündbar sein?
  - e) Durch welche Druck- und Anreizmechanismen sollen Mitgliedstaaten dazu motiviert werden, die Verträge zu unterzeichnen?
  - f) Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Überlegungen zur Schaffung einer Fiskalkapazität der Eurozone?

Die Fragen 14a bis 14f werden gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Fragestellungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 gibt es noch keine abschließenden Festlegungen zur konkreten inhaltlichen Abgrenzung und Ausgestaltung der stärkeren Einbeziehung einzelner Handlungsbereiche in eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung.

Aus Sicht der Bundesregierung ist deshalb zunächst grundsätzlich die Frage zu beantworten, was zur nachhaltigen Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Sache erforderlich ist. Die Frage nach der rechtlichen Umsetzung stellt sich erst in einem zweiten Schritt. Dies gilt auch für die in Ziffer 12c der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2013 genannten möglichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die bestehenden Verfahren zur nachhaltigen Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion noch effizienter genutzt werden können.

Gemäß Ziffer 12c der Dezember-Beschlüsse wird der Präsident des Europäischen Rates im Juni 2013 Vorschläge zur Frage der Durchführbarkeit und Modalitäten von „gegenseitig vereinbarten Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ vorlegen. Die Schaffung einer Fiskalkapazität der Eurozone wird in den Schlussfolgerungen vom Dezember nicht angesprochen.

15. Welche Inhalte sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung in die bilateralen Verträge zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission eingehen?
  - a) Welche Rolle spielen dabei die länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semester oder die Indikatoren aus dem Euro-Plus-Pakt und dem Economic Governance-Paket?
  - b) Was sind die wesentlichen inhaltlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Euro-Plus-Pakt und dem Pakt für Wettbewerbsfähigkeit?

Die Überlegungen zu den in Ziffer 12c der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2013 genannten „gegenseitig vereinbarten Verträge für

Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit“ stehen noch am Anfang. Die Verträge sollten dazu beitragen, notwendige Reformen in den Mitgliedstaaten zu befördern und die Anpassungskapazität der Volkswirtschaften im globalen Wettbewerb zu stärken. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwiefern auf die bereits entwickelten Instrumente und Verfahren aufgebaut werden kann.

16. Verfolgt die Bundesregierung mit dem Pakt für Wettbewerbsfähigkeit das Ziel, den Leistungsbilanzüberschuss der EU bzw. der Eurozone insgesamt zu erhöhen?
  - a) In welchen Weltregionen würde das nach Einschätzung der Bundesregierung in welchem Umfang zu einer Steigerung der Leistungsbilanzdefizite und, daraus resultierend, zu einer steigenden Verschuldung führen?
  - b) In welchem Umfang hält die Bundesregierung Leistungsbilanzüberschüsse der gesamten EU bzw. der Eurozone für erstrebenswert?
  - c) Inwiefern sieht sie davon ausgehend eine Gefahr für die Stabilität des Weltmarktes (bitte begründen)?

Die Fragen 16a bis 16c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung strebt weder für Deutschland noch für die Eurozone insgesamt die Erreichung eines bestimmten Leistungsbilanzsaldos an. Leistungsbilanzsalden spiegeln Unterschiede in den intertemporalen Konsum- und Investitionspräferenzen und in der Wettbewerbsfähigkeit von Ländern wider. In Ländern mit einer schnell alternden Bevölkerung können Leistungsbilanzüberschüsse – und damit der Aufbau von Nettoauslandsvermögen – zukünftigen Konsum ermöglichen. In Volkswirtschaften mit positiven Wachstumsaussichten können ausländische Direktinvestitionen – und die damit verbundenen Leistungsbilanzdefizite – rentable Anlagen sein und positiv zur Entwicklung des Landes beitragen. Leistungsbilanzsalden alleine sind daher kein hinreichender Indikator für eine mögliche Gefährdung der Stabilität der Weltwirtschaft.

17. Was meint die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel konkret, wenn sie in Davos davon spricht, dass sich Strukturreformen besser durchführen lassen, wenn die gesamtwirtschaftliche Lage entspannter ist, aber die politische Erfahrung gezeigt habe, „dass für politische Strukturreformen oft Druck gebraucht wird“?

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat deutlich gemacht, dass Strukturreformen grundsätzlich leichter im wirtschaftlichen Aufschwung durchgeführt werden können, da z. B. Anpassungslasten in Zeiten wirtschaftlicher Erholung leichter zu verkraften sind. Gleichzeitig lehrt die politische Erfahrung, dass die Notwendigkeit von strukturellen Reformen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stärker sichtbar wird.